



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 11. Dezember 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 82 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 15.12.2020, 16:30 Uhr	2
Jahresabschluss 2019 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mervan Al.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Göksele Can	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ertan Gemec.....	6

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 15.12.2020,
16:30 Uhr**

Sitzungsort: Veranstaltungssaal Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen und Umbesetzungen von Ausschüssen
2. Benennung von zusätzlichen sachkundigen Bürger*innen für die Ausschüsse des Rates der Stadt
hier: CDU-Fraktion
3. Wiederwahl des Stadtkämmerers und Beigeordneten für das Dezernat II -
Fachbereich Finanzsteuerung, Fachbereich Immobilien und Wahlen, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Fachbereich Gebäudemanagement
4. Reorganisation der Dezernatsstrukturen
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
6. Benennung von Vertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbands "KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen"
7. Haushaltswirtschaftliche Unterrichtung des Rates; mögliche finanzwirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Herne (2. Fortschreibung)
8. Verzicht auf Ausschüttung der Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
9. Eigenbetrieb Bäder Herne
Wirtschaftsplan 2021
10. Nach- und Umbesetzungen in Organen städtischer Beteiligungsgesellschaften
11. Neufassung der Abfallsatzung
12. Benennung von Ratsmitgliedern für die Wahrnehmung von Aufgaben im Beirat des Jobcenter Herne
13. 2. Fortschreibung der verbindlichen kommunalen Pflegeplanung für die Jahre 2021 bis 2023
14. Überarbeitung der Satzung der Stadt Herne über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder
15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
16. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Herne (Sondernutzungssatzung)
17. Förderprogramm: "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021"
Objekt: Laufbahn und Leichtathletiksegmente im Stadion Eickel
18. Beschlussfassung Fortschreibung Handlungskonzept Wohnen
19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14
- Alten-, Wohn- und Pflegeheim Baumstraße -,
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung

20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21
- Bruchstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beschlussfassung über die Satzung zur Anordnung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 219 - Kanalstraße -, Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen
22. Bestellung des Vermessungstechnischen Sachverständigen für den Umlegungsausschuss (Wiederbestellung nach Ende der Amtszeit)
23. Neuwahl des Beirates bei der Stadt Herne als untere Naturschutzbehörde (Naturschutzbeirat)
24. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für die Stadt Herne - Entwässerungssatzung -
25. Wahrnehmung von Mitgliedschaften der Stadt Herne in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
26. Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse des Rates der Stadt Herne
27. Vorschlag: Live-Übertragungen von Ratssitzungen
28. Antrag: Ratsstreaming einführen, Transparenz und Bürgerbeteiligung stärken
29. Antrag: Ankauf des Firmengeländes der Firma "SUEZ"
30. Antrag: Einrichtung eines Ratsarbeitskreises JobCenter
31. Antrag: Bürgerbeteiligung bei der Belebung der Herner Innenstädte
32. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
33. Anfragen der Stadtverordneten
 1. Anfrage: Digitale Endgeräte an den Herner Schulen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestellung eines Prüfers für den Fachbereich Rechnungsprüfung
2. Bestellung einer Prüferin für den Fachbereich Rechnungsprüfung
3. Bestellung einer Prüferin für den Fachbereich Rechnungsprüfung
4. Abberufung des Leiters des Fachbereichs Rechnungsprüfung
5. Verkauf eines Grundstücks an der Nordstraße (ehem. Sportplatz) im Bezirk Herne-Mitte an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
6. Verkauf der ehemaligen Dannekampfschule und umliegender Grundstücksflächen im Bezirk Wanne an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
7. Verkauf eines Grundstücks an der Reichsstraße (ehem. Sportplatz) im Bezirk Eickel an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
8. Genehmigung einer Nachtragsvereinbarung
9. Unterstützung der Vertragspartner im Schülerspezialverkehr in Folge der Pandemie
10. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
11. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://www.herne.de/ris/>.

Jahresabschluss 2019 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH hat am 3. Juli 2019 den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.208.028,26 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 584.127,35 festgestellt und die Entnahme des Fehlbetrags aus der Kapitalrücklage beschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte am 30. April 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Freiligrathstraße 12, Raum 421, (4. Etage), während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus.

Herne, den 09.12.2020

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Birgit Westphal

Geschäftsführerin

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mervan AI

Für Herrn **Mervan AI**, geboren 11.07.2000 in Schwelm, zuletzt wohnhaft und gemeldet Mont-Cenis-Str. 280, 44627 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.12.2020, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann - nach vorheriger Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 07.12.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Göksel Can

Für Herrn **Göksel Can**, geboren 04.06.1979 in Gelsenkirchen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Eichendorffstr. 14E, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.12.2020, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 08.12.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ertan Gemec

Letzte bekannte Anschrift: Görresstr. 29, 44651 Herne.

An Herrn **Ertan Gemec** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005386 vom 08.12.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 08.12.2020